

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen CE-Produktkoordinator/in

① **Meine persönlichen Daten:** (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Titel	Vorname	Nachname	Nachtitel
Geburtsdatum		E-Mail	
Privatadresse (Straße, PLZ, Ort)			Telefon
Wirtschaftskammer-Mitgliedernummer: (ACHTUNG: Nur, wenn das Zertifikat auf eine/n EinzelunternehmerIn ausgestellt wird)		Funktion im Unternehmen	

② Die Rechnung für die Zertifizierungsgebühr... zahle ich selbst. zahlt meine Firma.

③ Firmenwortlaut/Firmenadresse:

④ Ich habe spezifische, zu berücksichtigende Bedürfnisse für die Zertifikatsprüfung (z.B. ein Handicap):

⑤ Ich möchte mein Zertifikat in folgender Sprache ausgestellt haben: Deutsch Englisch beide¹⁾

⑥ Ich erkläre als Antragsteller/in, dass ich...

Erstzertifizierung:

Variante A
...das WIFI-Zertifizierungsprogramm CE-Produktkoordinator oder eine vergleichbare Ausbildung (5 Tage) absolviert habe²⁾³⁾

Variante B
...einen plausiblen Nachweis über meine informell erworbenen Kompetenzen und zumindest 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung vorlegen kann.²⁾³⁾

Rezertifizierung:

...eine einschlägige Berufspraxis²⁾³⁾
und eine einschlägige Weiterbildung (2 Tage Refreshing)²⁾³⁾
und eine Kopie meines zu verlängernden Zertifikates vorlege²⁾.

⑦ Ich habe die auf der Rückseite angeführten Zertifizierungsbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

Unterschrift Antragsteller/in

Datum

NUR von der Zertifizierungsstelle auszufüllen:

⑧ **Zertifizierungsunterlagen liegen bei:**

Unterlagen der Erstzertifizierung

Unterlagen der Rezertifizierung

⑨ **Vollständigkeit der Unterlagen geprüft:**

Unterschrift Koordinator/in und Datum

⑩ **Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt:**

JA NEIN

Unterschrift Zeichnungsberechtigte/r und Datum

¹⁾ **Achtung: Zusatzgebühr für zweites Zertifikat: € 97,00 / Rezertifizierungsgebühr € 130,00**

²⁾ Nachweisdokumente sind beizulegen (für Praxisnachweise verwenden Sie bitte das Formular „Nachweis Berufspraxis“ von unserer Web-Seite)

³⁾ Die WIFI-Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, Nachweise zur Bestätigung Ihrer Angaben von Ihnen einzufordern

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen CE-Produktkoordinator/in

Ich erkläre als Antragsteller/in:

Ich erkläre, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsversuche sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen. Die Verwendung persönlicher elektronischer Geräte ist beim Präsenzprüfungsteil nicht gestattet. Ich darf das Zertifikat nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwenden. Ich akzeptiere die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI Zertifizierungsstelle. Ich bin damit einverstanden, dass die WIFI Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatsinhaber/innen (Name, Programm, Gültigkeitsdauer) führt und diese veröffentlicht. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Funktion im Unternehmen) durch die WIFI Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogramms und zur Aufrechterhaltung des Kontakts verarbeitet werden (Hinweis: Die Daten werden streng vertraulich behandelt).

Durch meine Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich meine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen an.

Rechte

- a) **Zertifizierungsablauf**
Ich wurde über den Zertifizierungsablauf durch von der WIFI Zertifizierungsstelle bereitgestellten Unterlagen bzw. der Website „zertifizierung.wifi.at“ in Kenntnis gesetzt.
- b) **Zertifikatsverwendung**
Das WIFI-Zertifikat berechtigt mich innerhalb des Geltungsbereichs zur Nutzung und zum Nachweis meiner Kenntnisse und Fertigkeiten im geschäftlichen und beruflichen Verkehr.
- c) **Dauer der Gültigkeit**
Mein am Antrag spezifiziertes Zertifikat gilt erstmalig ab Datum der Zertifizierungsentscheidung für 3 Jahre.
- d) **Rezertifizierung**
Ich kann die Gültigkeit des Zertifikats um weitere 3 Jahre verlängern, wenn ich frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung inklusive aller erforderlichen Nachweise (beschrieben unter „Pflichten“) unterfertigt an die WIFI Zertifizierungsstelle übermittle.
Verabsäume ich die fristgerechte Beantragung einer Rezertifizierung, ist zur Erlangung eines gültigen Zertifikats eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung erforderlich.
- e) **Schiedsstelle**
Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI Zertifizierungsstelle kann ich schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI- Zertifizierungsstelle, z.H. Frau Mag.^a Alice Fleischer, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien richten.
- f) **Einsichtnahme**
Wurde die Prüfung negativ absolviert besteht die Möglichkeit, dass KandidatInnen im Büro der Außenstelle persönlich Einsicht in die Prüfung nehmen. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, von Kopien oder von Fotos ist dabei nicht erlaubt.
- g) **Liste der Zertifikatsinhaber/innen**
Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle als Nachweis meines gültigen Zertifikats gegenüber Dritten eine öffentlich zugängliche Liste aller gültigen Zertifikate führt. Mit der Annullierung, dem Entzug oder dem Zeitablauf werde ich als Zertifikatsinhaber/in aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

- a) **Rezertifizierung: Nachweis der Berufspraxis**
Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats muss ich eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils meines Zertifikats nachweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch meine/n Arbeitgeber/in, ein Interimszeugnis, etc. Ich bin für die notwendigen Bestätigungen und erforderliche Dokumentation meiner Tätigkeiten im Rahmen meines Zertifikats selbst verantwortlich (Formular „Nachweis Berufspraxis“).
- b) **Rezertifizierung: Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)**
Ich habe als Zertifikatsinhaber/in während der Laufzeit meines Zertifikats mindestens eine facheinschlägige Weiterbildungsveranstaltung (zumindest 2 Tage oder 16 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung meines im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils des Zertifizierungsprogramms. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen gelten z.B. die vom WIFI dafür angebotenen weiterführenden Seminare und Kurse. Im Einzelfall können Seminare bei anderen Anbietern angerechnet werden. Diese müssen zur Anerkennung jedoch vorher der WIFI Zertifizierungsstelle vorgelegt werden. Mir ist klar, dass die Seminare nachweislich facheinschlägige relevante Themen behandeln müssen. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden mir zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis dafür gelten die Teilnahmebestätigung und eine Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI Zertifizierungsstelle vorbehalten.
- c) **Schriftliche Weiterleitung von Reklamationen**
Ich habe als Zertifikatsinhaber/in die Pflicht, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus meiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikats aufzuzeichnen und umgehend der WIFI Zertifizierungsstelle schriftlich bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.
- d) **Missbräuchliche Zertifikatsverwendung**
Ich nehme als Zertifikatsinhaber/in zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die WIFI Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung meines Zertifikats von der WIFI Zertifizierungsstelle verfolgt wird.
- e) **Informationspflicht**
Ich bin als Zertifikatsinhaber/in verpflichtet, die WKÖ/WIFI-Zertifizierungsstelle umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die meine Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.
- f) **Zertifikatseigentümer**
Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikats bleibt.
- g) **Annullierung und Zertifikatsentzug**
Ich akzeptiere, dass bei Pflichtverletzungen oder begründeten Zweifeln an meinen Fähigkeiten von der WIFI Zertifizierungsstelle Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen können.